

Stellungnahme zu den beiden Gutachten Univ. Prof. Dr. DI Priebornig sowie zur Verhandlung vom 2.6.2016.

Folgende Fehler bzw. Unrichtigkeiten sind in den beiden Gutachten des Herrn Univ.Prof. Dr. DI Priebornig enthalten:

- 1) Auf Seite 3, letzte Zeile Gutachten 1 ist das Terrassenniveau laut Photogrammetrie 2003 nicht bei 201,10 Meter sondern bei 202,10 Meter. Dieser **Fehler** wurde in der Verhandlung vom 2.6.2016 bereits **korrigiert**.
- 2) Entgegen den weitwendigen Ausführungen des SV in der Verhandlung vom 2.6.2016 sind die **Höhenschichtlinien nicht modelliert sondern linear interpoliert** (siehe Gutachten 1, Seite 6, vierter Bullet point, sowie Seiten 8 -14, Gutachten 1).
- 3) Die Überlappung (bei der sich die verbaute Fläche des Altbaus mit der projektierten verbauten Fläche des Neubaus deckt) wurde vom SV im Plan 1, Gutachten 1 und Plan B2, Gutachten 2, **gegenüber der Photogrammetrie teilweise gelöscht**. Auf der Beilage 1 ist nunmehr der richtige Grundriss der verbauten Fläche ersichtlich.
- 4) Auf Seite 5 des Protokolls der Verhandlung vom 2.6.2016, letzter Absatz erklärt der SV, dass die laut Foto erkennbare Veranda (Beilage 25, Schriftsatz vom Mai 2016) kein Bauwerk ist. Gemäß § 62a (1), Punkt 13, handelt es sich bei der Errichtung einer Veranda um eine Bauführung, sodass nach Errichtung ein Bauwerk vorliegt. **Die Aussage, dass eine Veranda kein Bauwerk darstellt, ist unrichtig**. Unrichtig ist aber auch die Behauptung, dass es sich um eine Veranda handelt. Bei dem nördlichen Zubau handelt es sich um einen überdachten Zugangsbereich.
- 5) Die **Höhenlage des Geländes** auf der Überlappungsfläche ist dem SV **nicht bekannt**. (siehe Seite 6, Protokoll der Verhandlung vom 2.6.2016 8. und 9., letzte Zeile). Trotzdem wird hier das Gelände auf den Stand aus 1930 rückinterpoliert! Dieses **rückinterpolierte Gelände entspricht nicht den Tatsachen und ist denkmög**lich; siehe Punkt Überlappung.
- 6) Auf Seite 16, drittletzte Zeile des Gutachten 1 ist ein **Rechenfehler**. Die 0,49 Meter sind falsch; richtig gehört 0,44 Meter. Das ergibt nicht eine Anschüttung von 1,22 m² sondern von 1,09 m².
- 7) Seite 16, vorletzte Zeile statt 5,59 m² muss es richtig: 5,69 m² heißen. Dieser **Fehler** wurde in der Verhandlung vom 2.6.2016 bereits **korrigiert**. Soferne die Korrektur gemäß Punkt 6 berücksichtigt wird, beträgt der richtige Wert: 5,56 m².
- 8) Anschüttungen sind lt. Gutachten des SV mit einem Minusvorzeichen versehen, Abgrabungen mit einem Plusvorzeichen. Auf Seite 17, dritte Zeile von Oben des Gutachtens 1, **fehlt das Vorzeichen Minus**; es handelt sich dabei aber um eine Anschüttung. (In unserer Eingabe vom 17.5.16 ist dabei schon richtig eine Anschüttung dargestellt, die jedoch auf 5,56 m² korrigiert werden muß).
- 9) Auf Seite 4, Gutachten 2, letzte Zeile vor „zur Frage 2“ sind **13 cm richtig** und nicht 15 cm. Das wurde bereits in der Verhandlung vom 2.6.2016 **korrigiert**.

- 10) Die im Protokoll der Verhandlung vom 2.6.2016 auf Seite 5. Zweiter Absatz und auf Seite 6, zweite und drittletzte Zeile angeführte **Plausibilisierung** mit der handschriftlichen Anmerkung des Herrn Inspektionswerkmeister Ebner in den Plänen **kann nicht so stattgefunden haben**, da im „Plan Ebner“ keinerlei Höhenwerte angeführt sind.

- 11) Die Positionierung des geplanten Hauses auf dem Höhengschichtenplan lt. der Photogrammetrie aus 1997 (Seite 9, Gutachten 1) ist falsch. Der geplante Neubau ist zu weit südlich eingezeichnet. Bei einer Vergrößerung des Plans bei der nordwestlichen Hausecke kann man erkennen, dass die nordwestliche Hausecke über die Höhengschichtlinie 203 hinausragt. Im Gutachten ist die nordwestliche Hausecke aber mit der Höhenkote 203 festgelegt. (So, wie wenn die Hausecke genau auf der Höhengschichtlinie 203 liegt). Positioniert man das Haus richtig in den Höhengschichtenplan, dann stimmt auch das im Einreichplan eingezeichnete „Gelände 1997“. Die vom SV ermittelte Abweichung von 13 cm (101,85 – 201,73 lt. Gutachten 2, Beilage 31) ist daher falsch. Bei Übermittlung des Plans des SV in DWG-Form kann der Fehler exakt berechnet werden.